

## **Satzung „Sprengel-Reyter-Orden“ des Reyches Ingoldia (203)**



- 1. Der Sprengel-Reyter-Orden wurde vom Reych Ingoldia gestiftet und erstmals im Lenzmond a.U.151 verliehen. Die Idee für diesen Orden hatte Rt. Antikwirt. Die graphische Gestaltung erfolgte durch Rt. Kritzlgraph.**
- 2. Der Orden heißt SPRENGEL-REYTER-ORDEN und ist verbunden mit dem Titel „SPRENGEL-REYTER“. Dazu wird eine Urkunt überreicht.**
- 3. Zweck der Stiftung ist es, den Kontakt und den Zusammenhalt der Reyche und Sassen des Sprengels 14 zu fördern sowie sprengelfremde Sassen vermehrt zu Eynritten in den Reychen des Sprengels 14 zu motivieren.**
- 4. Der Sprengel-Reyter-Orden kann von allen Schlaraffen des Uhuversums erworben werden. Sein Erwerb unterliegt den folgenden Bedingungen:**

- Sassen des Sprengels 14 müssen innerhalb von 4 Jahrungen an mindestens einer Sippung eines jeden Reyches des Sprengels teilgenommen haben. Der Nachweis erfolgt auf einem Nachweisblatt und wird vom Kantzler des besuchten Reyches bestätigt. Zu finden ist dieses Blatt im Internet auf der Heimatseite der Ingoldia.
  - Sassen anderer Sprengel haben keine zeitliche Befristung für die o.g. Einritte. Der Nachweis erfolgt in gleicher Weise.
  - Die Träger des Ordens „Bayerischer Kronenritter“ sind von diesen Eynritten befreit. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Ordensurkundt des Reyches Monachia.
5. Der Einritt zur Ordensverleihung in die Ingoldia zählt nicht als nachzuweisender Eynritt.
  6. Der Sprengel-Reyter-Orden wird nur an Ritter verliehen.  
  
Junker und Knappen, die die Erwerbskriterien erfüllt haben, bekommen den Sprengel-Reyter-Orden nach ihrem Ritterschlag verliehen.
  7. Orden und Urkundt werden gar feierlich im Reych Ingoldia verliehen. Der Termin ist jährlich der zweite Dienstag – Sippungstag im Lenzmond.
  8. Die Taxe für den Orden beträgt 50,-- Reychsmark (Euro). Die Taxe ist an den Reychsschatzmeister der Ingoldia zu entrichten.
  9. Werden die erforderlichen Kriterien für den Erhalt des Sprengel-Reyter-Ordens zum wiederholten Male erfüllt, wird dies jedes Mal mit einer taxfreien Plakette, die am Sprengel-Reyter-Orden befestigt wird, bei der Ordensverleihung gemäß Punkt 7 gewürdigt.
  10. Der Anspruch auf den Sprengel-Reyter-Orden muss mindestens einen Mond vor der Verleihungssippung beim Reychsmarschall des Reyches Ingoldia schriftlich unter Beifügung des Nachweises, dass die Kriterien erfüllt sind, beantragt werden. Das Nachweisblatt kann im Internet von der Heimatseite der Ingoldia heruntergeladen werden.
  11. Eine Änderung der Satzung kann nur das Ordenskapitul der Ingoldia beschließen.

**Gegeben am 2. im Hornung a.U. 166  
Das Ordenskapitul der Ingoldia**